



Inhaltsverzeichnis

Arbeit finden	2
Arbeitsmarktzugang	2
Regelungen zum Arbeitsmarktzugang	6
Beratung und Hilfe	7
Bürgergeld, Arbeitsvermittlung, Beratung (Jobcenter)	8
Welcome Agency mit Expatriate Service/ Dual Career Service	9
Arbeitsvertrag	10
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	12
Arbeiten als Pflegekraft	14



Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ob Sie als Geflüchtete Person arbeiten dürfen, hängt von Ihrer Aufenthaltserlaubnis, dem sogenannten Aufenthaltstitel ab.

Asylsuchender Mensch mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Solange Sie verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben, dürfen Sie nicht arbeiten. Danach entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen deshalb zunächst immer einen Antrag auf Beschäftigungszulassung bei der Ausländerbehörde stellen.

Asylsuchender Mensch mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Eine Arbeitserlaubnis erhalten Sie frühestens drei Monate nach Ihrer Meldung als asylsuchender Mensch in Deutschland. Asylsuchende oder Personen mit einer Aufenthaltsgestattung benötigen eine Arbeitserlaubnis. Diese kann bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen.

Geduldeter Mensch:

Bei einer Duldung entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.

Geflüchteter Mensch mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, somit also keine Einschränkungen.

Ich darf nicht arbeiten - Was kann ich stattdessen tun?

Sie haben keine Arbeitserlaubnis, aber wollen etwas mit Ihrer Zeit anfangen? Auch ohne Arbeitserlaubnis dürfen Sie sich ehrenamtlich bei einer gemeinnützigen Organisation betätigen. Weitere Informationen finden Sie bei „lokal willkommen“.

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln! Voraussetzung für die o.g. Anträge ist **IMMER** ein konkretes Arbeitsplatzangebot.



Anlauf- und Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpartner speziell für geflüchtete Menschen - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Für alle Themen zur Ausbildung und Arbeit stehen Agentur für Arbeit und das Jobcenter als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Jobcenter Dortmund



[Steinstraße 39](#)
44147 Dortmund



[02318429531](#)
[Hier geht es zum Kontaktformular](#)

Agentur für Arbeit Dortmund

 [Steinstraße 39](#)
44147 Dortmund
 [08004555500](#)



dortmund@arbeitsagentur.de

An folgenden Stellen gibt es, neben anderen Informationen, auch Beratung und Hilfe zum Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen:

Projektnetzwerk „APP: Arbeit – Potentiale – Perspektiven für Flüchtlinge“:

Individuelle Beratung, Deutsch für den Beruf, Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Begleitung in Beschäftigung, Berufliche Qualifizierung für Geflüchtete

EWEDO GmbH

Detlev Becker



[Huckarder Str. 12](#)
44147 Dortmund





[023191443511](tel:023191443511)



dbecker@ewedo.de

GrünBau gGmbH
Ausbildungskoaching für junge Geflüchtete
Florian Eichenmüller



[Arnoldstr. 4](#)
44147 Dortmund



[023128863717](tel:023128863717)



ausbildungskoaching@gruenbau-dortmund.de

pdL - Projekt Deutsch lernen im VFZ e.V.
Thomas Wild



[Münsterstr. 9-11](#)
44145 Dortmund



[023154651631](tel:023154651631)



t.wild@vfz.de

Stadtteil-Schule Dortmund e.V.
Veit Hohfeld



[Oesterholzstr. 118 - 120](#)
44145 Dortmund



[02312866251](tel:02312866251)



vhohfeld@stadtteil-schule.de

Train of Hope Dortmund e.V.

Das Projekt "Nordchance"



[Münsterstr. 54](#)

44145 Dortmund



[023197062647](tel:023197062647)

tanja@trainofhope-do.de najib@trainofhope-do.de

Weitere Beratungsangebote:

- [Migrationsberatung für Erwachsene](#)
- [Jugendmigrationsdienst](#)
- [Regionale Flüchtlingsberatung](#)
- [„lokal willkommen“](#)

Welcome Agency mit Expatriate Service/ Dual Career Service

Spitzenkräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft sind in Dortmund willkommen

- Welcome Agency mit Expatriate Service
- Dual Career Service

Die „Welcome Agency“, die bei der Wirtschaftsförderung Dortmund betrieben wird, bietet ein „Expat Service Center“ an. Internationale Spitzenkräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft, die sich neu in Dortmund ansiedeln möchten, werden professionell empfangen und sowohl bei den Vorbereitungen als auch nach ihrer Ankunft in Dortmund bei Alltags- und Spezialfragen unterstützt. Durch diese aktive Willkommenskultur hilft die Wirtschaftsförderung den ausländischen Fach- und Führungskräfte (Expatriates) in Dortmund unkompliziert Fuß zu fassen und sich schnell und direkt in bestehenden Netzwerken zurecht zu finden. Die Wirtschaftsförderung verzahnt die Spitzenkräfte mit Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft vor Ort – ganz individuell, verbindlich und zum großen Teil kostenfrei.



Wirtschaftsförderung Dortmund Kundenservice / Investor Support / Welcome Agency

Ansprechpartnerin:

Frau Sabrina Heix



[02315022851](tel:02315022851)



sheix@stadtdo.de



[Grüne Straße 2-8](#)

44147 Dortmund



<https://www.wirtschaftsfoerderung-dortmund.de/startseite>

Das Angebot der Wirtschaftsförderung wird durch das von der Stiftung Mercator im Anschub geförderte und seit 2020 vom Regionalverband Ruhr koordinierte Projekt „Dual Career Netzwerk Ruhr (DCN Ruhr)“ ergänzt. Das regionale Netzwerk aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung unterstützt berufstätige Partnerinnen oder Partner von neuberufenen Professorinnen und Professoren bei der Jobsuche im Ruhrgebiet. Dazu vernetzt das DCN Ruhr die hiesigen Universitäten und Hochschulen mit Forschungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen der Region - u.a. auch mit der Welcome Agency Dortmund - und bringt sie mit potentiellen Fachkräften in Kontakt. Das Projekt leistet so einen Beitrag zur Steigerung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Dortmund und der Metropole Ruhr.

<https://www.dcn.ruhr/dual-career/angebot/>

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ob Sie als geflüchtete Person arbeiten dürfen, hängt von Ihrem Aufenthaltstitel ab. Der Aufenthaltstitel ist Ihre Aufenthaltserlaubnis.

Asylsuchender Mensch mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:



Solange Sie verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben, dürfen Sie nicht arbeiten. Danach entscheidet die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen deshalb immer zuerst einen Antrag auf Beschäftigungszulassung bei der Ausländerbehörde stellen.

Asylsuchender Mensch mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Eine Arbeitserlaubnis erhalten Sie frühestens drei Monate nach Ihrer Meldung als asylsuchender Mensch in Deutschland. Asylsuchende oder Personen mit einer Aufenthaltsgestattung benötigen eine Arbeitserlaubnis. Diese kann bei der [Ausländerbehörde](#) beantragt werden. Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen.

Geduldeter Mensch:

Bei einer Duldung entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#) über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.

Geflüchteter Mensch mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, somit also keine Einschränkungen.

Ich darf nicht arbeiten - Was kann ich stattdessen tun?

Sie haben keine Arbeitserlaubnis, aber wollen etwas mit Ihrer Zeit anfangen? Auch ohne Arbeitserlaubnis dürfen Sie sich ehrenamtlich bei einer gemeinnützigen Organisation betätigen. Weitere Informationen finden Sie bei [„lokal willkommen“](#).

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln.

Voraussetzung für die o.g. Anträge ist **IMMER** ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratung und Hilfe

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpartner speziell für geflüchtete Menschen - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Die Berufsberatung unterstützt Sie bei Ihrer Studien- und Berufswahl, während Ihrer Ausbildung und am Anfang Ihres Erwerbslebens. In einem persönlichen Beratungsgespräch können Sie wichtige Fragen zu Ihrer beruflichen Zukunft klären

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

[📍 Steinstraße 39](#)

44147 Dortmund



☎ [0800 4 5555 00](tel:08004555500)

✉ Dortmund.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

An folgenden Stellen gibt es, neben anderen Informationen, auch Beratung und Hilfe zum Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen:

Projektnetzwerk „APP: Arbeit – Potentiale – Perspektiven für Flüchtlinge“:
Individuelle Beratung, Deutsch für den Beruf, Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Begleitung in Beschäftigung, Berufliche Qualifizierung für Geflüchtete

EWEDO GmbH

Detlev Becker

📍 [Huckarder Str. 12](#)

44147 Dortmund

☎ [0231 / 91 44 35-11](tel:023191443511)

✉ dbecker@ewedo.de

GrünBau gGmbH

Ausbildungskoaching für junge Geflüchtete

Florian Eichenmüller

📍 [Arnoldstr. 4](#)

44147 Dortmund

☎ [0231 / 288 637-17](tel:023128863717)

✉ ausbildungskoaching@gruenbau-dortmund.de

pdL - Projekt Deutsch lernen im VFZ e.V.

Thomas Wild

📍 [Münsterstr. 9-11](#)

44145 Dortmund

☎ [0231 / 546 516-31](tel:023154651631)

✉ t.wild@vfz.de

Stadtteil-Schule Dortmund e.V.

Veit Hohfeld

📍 [Oesterholzstr. 118 - 120](#)

44145 Dortmund

☎ [0231 / 28 66 25-1](tel:02312866251)

✉ vhohfeld@stadtteil-schule.de

Weitere Beratungsangebote:

- [Migrationsberatung für Erwachsene](#)
- [Jugendmigrationsdienst](#)
- [Regionale Flüchtlingsberatung](#)
- [„lokal willkommen“](#)

Bürgergeld, Arbeitsvermittlung, Beratung (Jobcenter)

Bürgergeld, Arbeitsvermittlung, Beratung



Vorsprache ohne Terminvereinbarung möglich:

Montag, Dienstag: 08:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Aktionsbüro Borsigplatz

📍 Borsigplatz 1

44145 Dortmund

☎ (0231) 842-9500

Welcome Agency mit Expatriate Service/ Dual Career Service

Spitzenkräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft sind in Dortmund willkommen

- Welcome Agency mit Expatriate Service
- Dual Career Service

Die Welcome Agency in Dortmund hilft internationalen Fachkräften aus Wissenschaft und Wirtschaft, die nach Dortmund kommen möchten.

Sie bekommen Unterstützung bei der Vorbereitung und nach der Ankunft bei Fragen des Alltags.

Die Wirtschaftsförderung hilft den Fachkräften, sich schnell in Dortmund zurechtzufinden und in bestehende Netzwerke zu kommen.

Sie verbindet die Fachkräfte mit Wissenschaft, Wirtschaft und der Stadt. Das alles wird individuell und oft kostenlos angeboten.

Wirtschaftsförderung Dortmund Kundenservice

Ansprechpartnerin:

Frau Sabrina Heix

☎ [Tel. 0231/50-2 28 51](tel:02315022851)

✉ sheix@stadtdo.de

📍 Grüne Straße 2-8

44147 Dortmund

🌐 <https://www.wirtschaftsfoerderung-dortmund.de/ueb...>

Das Angebot der Wirtschaftsförderung wird durch das Projekt „Dual Career Netzwerk Ruhr (DCN Ruhr)“ ergänzt.

Das Projekt wird von der Stiftung Mercator im Anschub gefördert und seit 2020 vom Regionalverband Ruhr koordiniert.



Das DCN Ruhr hilft berufstätigen Partnerinnen und Partnern von neuberufenen Professor*innen sowie Führungskräften aus Verwaltung und Wirtschaft bei der Jobsuche im Ruhrgebiet.

Das Netzwerk verbindet Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen, Verbände und Unternehmen der Region – auch die Welcome Agency Dortmund. Es bringt sie mit potenziellen Fachkräften in Kontakt.

So trägt das Projekt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Dortmund und der Metropole Ruhr bei.

Weitere Infos finden Sie unter www.dcnruhr.de.

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin und Arbeitgeber oder Arbeitgeberin – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber, als auch von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer, kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

Steuern und Sozialabgaben:

Jede Arbeitnehmerin oder jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.



Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z.B. AOK, DAK).

Schwarzarbeit:

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „Schwarzarbeit“ bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das auch Schwarzarbeit. Man bezieht zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht.

Mindestlohn:

In Deutschland gilt ein gesetzlicher Mindestlohn. Der aktuelle Mindestlohn pro Stunde beträgt 9,35 Euro (Stand: 01.01.2020). Der Betrag wird regelmäßig erhöht.

Der Mindestlohn darf nicht dadurch unterschritten werden, dass es ohne entsprechenden Lohnausgleich zu längeren Arbeitszeiten kommt als vertraglich vereinbart.

Der Mindestlohn gilt nicht für:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Ende der Arbeitslosigkeit
- Praktikantinnen und Praktikanten in bestimmten Praktikumsformen (schulisches oder studienbezogenes Praktikum oder Praktika zur beruflichen Orientierung bis zu drei Monaten)

Gehaltsabrechnung

Wenn Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer angestellt sind, erhalten Sie nach dem ersten Arbeitsmonat eine Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung. Manche Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber stellen Ihnen auch danach monatlich eine Abrechnung aus, andere nur dann, wenn im jeweiligen Monat etwas anders ist als sonst (zum Beispiel Weihnachtsgeld, Erhöhung der Versicherungsbeiträge ...).

Pflichtangaben in der Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung sind:

- Name und Adresse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers
- Name, Adresse, Geburtsdatum der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers
- Versicherungsnummer der Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer
- Datum des Beschäftigungsbeginns
- Steuerklasse und Steueridentifikationsnummer
- Abrechnungszeitraum
- Bruttolohn (Gehalt ohne Abzüge – Steuerbruttobetrag und Sozialversicherungsbruttobetrag)
- Art und Höhe der Zuschläge oder Zulagen



- Art und Höhe der Abzüge
- Nettobetrag (nach allen Abzügen)

Der Nettobetrag ist meist der Auszahlungsbetrag. Ausnahme: Bei Vorschüssen, Darlehen durch den Betrieb oder bei Gehaltspfändungen (wenn Sie Schulden haben), werden vom Nettobetrag weitere Beträge abgezogen.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Initiativbewerbungen

Wenn Sie in einem bestimmten Unternehmen arbeiten möchten, dieses aber keine Stelle ausgeschrieben hat, können Sie an dieses Unternehmen eine Initiativbewerbung schreiben.

Denn in Unternehmen werden immer wieder Stellen frei. In solchen Fällen greifen Unternehmen oft zuerst auf bereits eingegangene Bewerbungen zurück. Eine Initiativbewerbung kann sich also lohnen! Eine Initiativbewerbung besteht aus den gleichen Teilen wie eine normale Bewerbung. Trotzdem gibt es einiges zu beachten. Tipps finden Sie im Internet, zum Beispiel unter:

www.bewerbung.com/initiativbewerbung

www.azubiyo.de/bewerbung/initiativbewerbung

www.karrierebibel.de/initiativbewerbung

Vorstellungsgespräch

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Weitere Tipps für ein erfolgreiches Vorstellungsgespräch:

1. Drücken Sie sich klar und deutlich aus
2. Reden Sie nicht zu viel, sondern kurz und sachlich
3. Überlassen Sie die Führung des Gesprächs der Gesprächspartnerin oder dem Gesprächspartner
4. Seien Sie selbstbewusst
5. Nehmen Sie kritische Fragen Ihrer Gesprächspartnerin oder Gesprächspartners vorweg



www.karrierebibel.de/vorstellungsgespraech-fragen

www.karrierebibel.de/bewerbungsfragen

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben:

In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf:

Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise:

Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich:

Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail:

Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online:

Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.



Tipps:

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeiten als Pflegekraft



♥ Unser Pflegeteam sucht Verstärkung♥

Unbefristet in Voll- oder Teilzeit

- Du möchtest in Deutschland arbeiten?
- Du möchtest Deine Berufsqualifikation anerkennen lassen?
- Deine fachlichen Kompetenzen ausbauen & erweitern?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Deine Tätigkeitsschwerpunkte/ Aufgaben:



- Die sach- und fachgerechte Pflege/ Betreuung/ Beratung von Patient: innen nach aktuellen pflegerischen Kenntnissen und Konzepten, sowie die Einhaltung von Expertenstandards und Behandlungspfaden
- Die digitale Dokumentation aller relevanten Daten
- Im Rahmen der Anerkennung: Teilnahme am Deutsch Unterricht und dem Lerncafé

Unsere Anforderungen an dich:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Sprachzertifikat Deutsch B1
- Bescheid der Bezirksregierung Münster zur Gleichwertigkeitsprüfung der Berufsausbildung in der Pflege, wenn vorhanden
- Impfnachweis (Masern)
- Lebenslauf
- Pass & Aufenthaltsstatus für Deutschland

Wir bieten dir:

- Fachliche Einarbeitung durch interkulturell geschultes Personal
- Integration in ein multikulturelles, motiviertes, nach aktuellen medizinischen und pflegerischen Erkenntnissen arbeitendes Team
- Enge Zusammenarbeit mit Weiterbildungsträgern, die Sie in praktischen und theoretischen Einheiten auf Ihre zukünftigen Prüfungen und Aufgaben vorbereiten
- Inhouse Deutschunterricht und Lerncafé
- Monatlicher internationaler Stammtisch
- Entgeltumwandlung & betriebliche Altersvorsorge
- JobBike - Leasing
- Zahlreiche betriebliche Gesundheitsangebote & Rabatte bei Kooperationspartnern

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) inkl. aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (einschließlich Zusatzversorgung).

Vor der Berufsanerkennung als Pflegehelfer:in mit P5 (2950,- € zzgl. Zulagen), für ein Jahr befristet.

Nach der Berufsanerkennung als Pflegefachkraft mit P7 (3304,- € zzgl.), unbefristet.



Interessiert?

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, steht dir für eine erste persönliche Kontaktaufnahme und weitere Auskünfte die Pflegedienstleitung Frau Schulte per Mail ines.schulte@klinikumdo.de zur Verfügung.